

# Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau

Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – [pzu@eglisau.ch](mailto:pzu@eglisau.ch) – [www.pgzu.ch](http://www.pgzu.ch)

---

Kantons Zürich  
Amt für Verkehr  
Koordinationsstelle Veloverkehr  
Viktoria Herzog  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

Unser Zeichen: ame/joh

Reg. 5.07

Datum: 12. November 2019

## Aktualisierung Velonetzplan – Anpassung regionale Richtpläne

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 haben Sie die PZU über die Aktualisierung des kantonalen Velonetzplans informiert und uns gebeten, die vorgeschlagenen Anpassungen am regionalen Richtplan zu prüfen. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland hat sich an seiner Sitzung vom 12. November 2019 mit dem Geschäft auseinandergesetzt und äussert sich dazu wie folgt.

### Ausgangslage

Der kantonale Velonetzplan (VNP) wurde 2013 bis 2016 erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet (RRB 591/2016). Die PZU hat den VNP im Rahmen der Gesamtrevision des regionalen Richtplans übernommen. Damit erlangte der Velonetzplan Behördenverbindlichkeit.

Das AFV hat nun im Rahmen der Aktualisierung des VNP anhand einer GIS-Analyse festgestellt, dass zwischen dem VNP und dem regionalen Richtplan der PZU (wie auch in den anderen Planungsregionen) einige Differenzen bestehen. Diese Differenzen sollen beseitigt werden mit dem Ziel der Übereinstimmung. Einerseits wird dies erreicht durch Anpassungen des VNP, andererseits wird in einigen Fällen auch eine Anpassung des RRP vorgeschlagen (im Rahmen einer nächsten Teilrevision).

### Differenzen RRP und VNP und weiteres Vorgehen

Das AFV hat elf Differenzen zwischen dem RRP und dem VNP festgestellt. In neun Fällen soll gemäss Vorschlag des AFV der regionale Richtplan in der nächsten Teilrevision angepasst werden, um diese Differenzen zu bereinigen. Die meisten Anpassungen ergeben sich, weil z. B. im Rahmen der Projektierung oder aufgrund von neuen Studien die Linienführung gegenüber dem regionalen Richtplan angepasst oder neue Verbindungen identifiziert wurden.

Das AFV lädt die Regionen ein, die Differenzen zu prüfen und der Koordinationsstelle Veloverkehr eine schriftliche Rückmeldung zu geben, ob aus ihrer Sicht die vorgeschlagenen Anpassungen des RRP in die nächste Teilrevision aufgenommen werden können. Falls notwendig, werden so dann offen gebliebene Fragen pro Region auf Fachebene besprochen.

---

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

[www.ebp.ch](http://www.ebp.ch), Tel. +41 44 395 16 16, [andrea.meier@ebp.ch](mailto:andrea.meier@ebp.ch), [jonas.hunziker@ebp.ch](mailto:jonas.hunziker@ebp.ch)

Im Anschluss wird der Velonetzplan definitiv aktualisiert. Auf neuen und verschobenen Verbindungen werden, nach der gleichen Methodik wie bei der erstmaligen Erarbeitung des VNP Schwachstellen erhoben. Lineare Schwachstellen sollen wiederum in den RRP als «Radweg geplant» übernommen und in der entsprechenden Objekttabelle im Richtplanteck ergänzt werden.

## **Beurteilung aus Sicht der PZU**

Im Rahmen der Gesamtrevision des RRP verlangte der Kanton, dass die PZU den kantonalen Velonetzplan in ihrem Richtplan übernimmt. Zwar gab es einzelne Differenzen zwischen den Vorstellungen der Gemeinden und des Kantons. Insgesamt wurden die Linienführungen und Klassierungen der Velorouten gemäss Velonetzplan von der PZU aber als zweckmässig erachtet und auch von den Gemeinden nicht in Frage gestellt. Die PZU nahm keine eigene Velonetzplanung vor. Entsprechend kam die PZU dem Auftrag des Kantons nach und übernahm den Velonetzplan im regionalen Richtplan. Wo Differenzen zwischen den Gemeinden und dem Kanton weiter bestanden, wurden diese in den Koordinationshinweisen festgehalten.

Die Region begrüßt die Aktualisierung des Velonetzplans und den Abgleich mit dem regionalen Richtplan. Sie unterstützt das Ziel, dass die Differenzen zwischen dem Velonetzplan und dem regionalen Richtplan behoben werden. Bei der Prüfung der Differenzen fällt allerdings auf, dass verschiedene Anpassungen aus regionaler Sicht untergeordneter Natur sind und nicht der Flughöhe des regionalen Richtplans entsprechen. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine zusätzliche Linienführung links der Glatt anstatt nur eine rechts davon beantragt wird (vgl. untenstehende Abbildung).



Solche Anpassungsvorschläge sind bereits aus planografischen Gründen nicht umsetzbar. Zudem besitzt der regionale Richtplan einen Anordnungsspielraum. Die PZU erkennt hier einen Konflikt zwischen der «linienscharfen» Planung des Velonetzplans und der strategischen Planungsebene des regionalen Richtplans. Die vorliegenden Anpassungsvorschläge laufen darauf hinaus, dass ständig untergeordnete Anpassungen der Linienführungen von Velowegen oder Signalisationsänderungen im Richtplan nachgeführt werden müssten. Das ist nicht der Zweck eines strategischen Planungsinstruments.

Die PZU erklärt sich nach wie vor bereit, Anpassungen am Velonetzplan in ihrem Richtplan zu übernehmen, sofern diese den Anordnungsspielraum übersteigen. Sie ist aber der Ansicht, dass die Aktualisierung der Velonetzplanung in erster Linie eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist. Allfällige Differenzen zwischen den Vorstellungen der Gemeinden und denjenigen des Kantons sind zu bereinigen, bevor diese im regionalen Richtplan übernommen werden. Andernfalls sieht die PZU die Gefahr von unerwünschten Doppelspurigkeiten. Das Vorgehen könnte künftig so ausgestaltet werden, dass die von Kanton und Gemeinden gemeinsam beschlossenen Anpassungen an den Velorouten von den Gemeinden beantragt werden müssen. Dieses Vorgehen wird in der PZU auch bei den Wanderwegen angewendet.

Der PZU ist nicht klar, ob die vorliegenden Anpassungsvorschläge bereits mit den Gemeinden abgestimmt sind. Aus rein regionaler Sicht können wir die meisten Vorschläge positiv beurteilen. Im Anhang finden sie die Einschätzungen zu den einzelnen Abschnitten. Sofern die betroffenen

Gemeinden die Anpassungen ebenfalls unterstützen, erklärt sich die PZU bereit, diese in der nächsten Teilrevision zu übernehmen. Die PZU beantragt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die offenen Fragen zum künftigen Vorgehen geklärt werden. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns bestens und wünschen für die weitere Planung viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

**PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND**

Der Präsident:

Hanspeter Lienhart

Der Sekretär:

Lucas Müller

---

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

[www.ebp.ch](http://www.ebp.ch), Tel. +41 44 395 16 16, [andrea.meier@ebp.ch](mailto:andrea.meier@ebp.ch), [jonas.hunziker@ebp.ch](mailto:jonas.hunziker@ebp.ch)